

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Fringerlohn 4 2/40. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, ausserdem die Zeitungshoten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-ged. Zeile 20 Pfennig, lokale geschäftliche Anzeigen 15 Pfennig, die Restamenzelle 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-Aufnahmen Rabatt oder günstige Zeilen-Abstände. Offertenzettel oder Auskunft durch Geschäftsstelle 25 Pfennig.

63

Freitag, den 15. März 1918

78. Jahrgang

Ein englisches Ultimatum an Holland!

Die eigenartige Politik des Herrn Erzbergers!

Von unserem Berliner Mitarbeiter:

Die Anwesenheit des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in Berlin hat zu einer Reihe von Gerüchten Anlaß gegeben, die unseres Wissens auf falschen Voraussetzungen ruhen. Es wird berichtet, daß die Annahme, Hindenburg sei in Berlin gewesen, weil Friedensverhandlungen im Gange seien, vollständig falsch sei und jeder Grundlage entbehre. In eingeweihten Kreisen verläutet, daß General-Feldmarschall von Hindenburg Gelegenheit fand, in Berlin den neuesten Bericht der Ostfront kennen zu lernen, deren Führung immer näher rückt. So hat Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit dem Präsidenten der Finnischen Republik Svinhufvud und dem finnischen Gesandten Hjelst Beratungen gepflogen.

Die Vertreter der Mehrheitsparteien haben mit dem Reichskanzler Beratungen über die Lösung des baltischen und polnischen Problems gepflogen. Was die baltische Forderung nach Personalunion mit dem preussischen Herrscherhause betrifft, so verläutet, daß sich die Mehrheitsparteien gegen die baltische Forderung ausgesprochen haben. Besonders der Abgeordnete Erzberger treibt in der baltischen und vor allem der litauischen Frage eine höchst eigenartige Politik, die schließlich vom engsten persönlichen Gesichtswinkel aus ausgeht. Am Freitag werden die baltischen Herren, darunter auch Abgeordnete der Letten, in Berlin eintreffen. Die Besprechungen dieser Herren mit dem Senzler- und Postowantaren dürften wohl das Erzbergerische Bild gewaltig korrigieren.

Ebenso seltsam wie die Stellung der Vertreter der Mehrheitsparteien zu den baltischen Fragen ist ihre polnische Politik. Das Triumvirat Erzberger, Raumann und David hat sich auf eigene Faust in Warschau im Laufe der vergangenen Woche mit den Vertretern der polnischen Aristokratie, dem Grafen Ronikier, dem Fürsten Radziwill und dem ehemals begehrten Rußlandfreund und Deutschensprecher Studnicki auf ein Versöhnungsprogramm geeinigt, das den Polen weitgehende Zugeständnisse macht. Ein politisches und Wirtschaftsbandnis zwischen den Mittelmächten und Polen soll den Polen wehrfähige Gebiete, und eine Revision der Cholmer Frage einbringen. Ganz abgesehen davon, daß die Aristokraten nur einen winzigen Teil der polnischen Bevölkerung repräsentieren, berührt es höchst eigenartig, daß deutsche Reichstagsabgeordnete, nachdem die Mehrheit der Polen aus ihren größtmöglichen Bestrebungen kein Hehl gemacht hat, diese Bestrebungen noch unterstützen. Es liegt hier unbedingt eine Ueberschätzung des persönlichen Einflusses dieser drei Abgeordneten vor, wenn sie sich vermessen, im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages eine solche parteipolitische Winkelpolitik als Reichspolitik auszugeben und den Polen die Annahme ihres Programms durch den Reichstag gewissermaßen garantieren. Die Cholmer Frage vor allem ist durch den Grafen Czernin und nicht durch die diplomatischen Vertreter des deutschen Reiches in Ostauß-Berlin angerührt worden. Wie wir ver sichern können, hat Graf Czernin allein mit den ukrainischen Delegierten die Angliederung des Cholmer Landes an die Ukraine besprochen, und die deutschen Delegierten haben dem lediglich zugestimmt. Diese Tatsache ist bis jetzt zu wenig hervorgehoben und von Wien aus natürlich verschwiegen worden, ändert aber eigentlich die ganze politische Lage und unser Verhältnis zu den Polen. Die Tatsache der Czerninschen Handlungsweise ist den polnischen Führern wohl bekannt. Umso schwerer sind daher ihre Angriffe gegen die deutsche Reichsregierung zu beurteilen. Aber die Herren Erzberger, David und Raumann haben wieder einmal nichts aus den Verhältnissen dazu gelernt und fühlen sich als politische Schöpfer, während sie in Wirklichkeit doch nur kleinliche Parteipolitik und von ideologischen Betrachtungen der polnischen Frage ausgehen. Etwas günstigeres konnte den Polen garnicht passieren, als daß sich deutsche Reichstagsabgeordnete von den Tränen und Wehklagen der Polen rühren ließen und sie vor den polnischen Karren spannen. Im Namen des Selbstbestimmungsrechtes wird gerade durch die angeblichen Berteldiger des Selbstbestimmungsrechtes die ukrainische Mehrheit im Cholmer Lande und die weißrussische in den weißrussischen Gebieten der an Zahl geringen Polen ausgeliefert. Diese Auslieferung an das polnische Großgrundbesitzertum ist ein Schlag ins Gesicht der

Hindenburg und Ludendorff für einen deutschen Frieden

Köln, 14. März. Der Kriegsberichterstatter Hermann Katich meldet der „Köln. Volksztg.“ aus dem Kriegspressequartier vom 12. ds. Mts.: Im Großen Hauptquartier in Kleinem Kreise äußerten sich Hindenburg und Ludendorff über die allgemeine Lage. Die Entlastung unserer Front erfüllt beide mit hoher Genugtuung. Die Rette, die uns zersprengen sollte, ist gesprengt, sagte Hindenburg. Jetzt können wir uns mit aller Kraft gegen den Westen wenden. Ueber die Vorwürfe wegen der Friedensbedingungen, die Rußland unterzeichnen mußte, sagte der Feldmarschall: Der Krieg ist keine weiche Sache. Was Ostpreußen erlitten hat, darf sich nicht wiederholen. Deshalb brauchen wir Grenzsicherungen. Die Randstaaten hängen für sich allein in der Luft. Sie können sich nun an starke geordnete Staatswesen anlehnen. Das ist geographisch das Deutsche Reich. Wir konnten nur auf diese Weise mit den Letten, die sich von dem Großen Rußland loslösten, Frieden schließen. Wir können nicht darauf warten, daß sich diese wieder zu einem großen Reich zusammenschließen. — Ludendorff sagte hinzu: Rußland hat sich selbst in die Zwangslage gebracht. Wir haben uns mit der Ukraine und Finnland verständigt; dasselbe war auch mit Rußland möglich. Es wollte nicht. So mußten wir es eben zwingen. Jetzt ist die Lage im Osten fast vollständig frei. Finnland und die Ukraine haben uns zu Hilfe gerufen. In Finnland finden wir bereits eine heimisch organisierte Armee; die Weiße Garde, die mit uns zusammengeht. In der Ukraine wird eine Armee erst ausgehoben. Dort müssen wir die Durchführung der Friedensbedingungen sichern und vor allem das uns vertragsmäßig zustehende Getreide. Das alles geschieht auf Bitten und im vollen Einvernehmen mit der ukrainischen Regierung. Wir wären froh, wenn wir uns keinen Cent mehr um Rußland zu kümmern brauchen. Alle Behauptungen über weitergehende Pläne sind unsinnig. Unsere Front im Westen, die noch im vorigen Jahre den Kampf gegen Italien, England und Frankreich mit fast unterlegenen Kräften führen mußte, steht jetzt anders da. So schwer es war, erst mußte im Osten Ruhe geschafft und im Süden Italien geschlagen werden. Jetzt sind wir den Feinden überlegen an Mannschaften und Material. Mag der Feind angreifen! Uns kann es recht sein und wenn er den Frieden nicht will, soll er den Kampf haben. Er wird natürlich der gewaltigste des ganzen Krieges sein, aber unsere prachtvollen Soldaten, denen wir alles verdanken, und derselbe Geist der Entschlossenheit und Selbstaufopferung in der Heimat werden uns mit Gottes Hilfe einen ehrenvollen Frieden erringen, einen deutschen, keinen weichen Frieden.

angeht von diesen Herren vertretenen Demokratie. Daß sie das, was sie den Polen zubilligen, nicht auf das Baltikum anwenden, ist nur ein weiterer Beitrag zu der ganzen Unverständlichkeit, mit der diese Herren handeln. Es liegt ein erklärter Wille der Kurländer und Letten vor, sich dem Reiche anzuschließen. Hier ist also die Lage klarer als im Cholmer Lande und in Weißrußland, wo die Mehrheit der Bevölkerung im Gegensatz zu den Polen steht. Trotzdem treten die Herren Erzberger, Raumann und David für die Polen, gegen die Ukrainer und Weißrussen, und gegen die Kurländer und Letten auf. Klarer konnten sie das Galtlose ihrer Politik nicht belegen.

Die Lage im Osten.

Lenin und Trozki.

Haag, 14. März. (W.B.) „Nieuwe Courant“ zufolge erfährt die „Morningpost“ aus Petersburg, daß Trozki in Petersburg bleiben werde, wo er an die Spitze des Rates der Volkskommissare in Petersburg treten werde. Lenin geht nach Moskau, um dem Kongreß der Soldaten, Bauern und Kosakenvertreter beizuwohnen, der am 14. März die Friedensbedingungen prüfen wird. Jede Ableitung des Kongresses wird erst für sich und geheim zusammenkommen. In der allgemeinen Sitzung am 17. März soll die Abstimmung über die Friedensbedingungen und

Eine unverschämte Annahme der englischen Regierung!

Amsterdam, 13. März. (W.B.) Der Vertreter des B.B. in Amsterdam erfährt, daß der englische Gesandte im Haag namens der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsräumtes gegen entsprechende Frachtraten und Ersatz der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebietes verlangt habe. Der holländischen Regierung wurde für ihre Antwort eine Frist von acht Tagen einge-räumt. Falls dieser Forderung der alliierten Regierungen nicht nachgegeben werden sollte, würden die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten requiriert und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt. Außerdem würde an Holland in diesem Falle von den alliierten Regierungen kein Brotgetreide geliefert werden.

(Der deutsche U-Boottkrieg muß doch seine Wirkung tun, sonst würde man auf Seiten der Alliierten nicht zu so unglaublichen Gewaltmitteln schreiten.)

In der niederländischen Zweiten Kammer machte der Landwirtschaftsminister Posthuma die überraschende Mitteilung, daß die Einlieferung von Roggen durch die Bauern 30 Millionen Kilogramm oder 25 Prozent mehr ergeben habe als die Schätzungen betrug. Die Brotversorgung sei also nicht, wie man befürchtet habe, für bis zum Juni, sondern bis zum Monat Juli und möglicherweise sogar bis zur neuen Ernte gesichert. Nach diesen Mitteilungen Posthumas erscheint die Stellung des Ministers gesichert.

Dadurch, daß die Niederlande nunmehr, wenn auch bei größter Sparsamkeit, bis zur neuen Ernte durchzukommen scheinen, wird ihrer Stellung gegenüber der immer rätschlicher werdenden Entente, die die niederländischen Schiffe fordert, gestärkt. Die Mitteilungen des Ministers lagen noch nicht vor, als die Zeitschrift der Abendblätter über die Lage erschienen. Der Haager „Nieuwe Courant“ hat geringe Hoffnungen darauf, daß das Wirtschaftsabkommen mit der Entente zustandekommt. Das Blatt erklärt, daß die Billigkeit der deutschen Einwände gegen ein derartiges Wirtschaftsabkommen nicht zu leugnen sei. Amerika und die Alliierten wollten jetzt die kleine Nation einem direkten Hungerkrieg aussetzen, und sie kommen nun, wo die bittere Not vor der Türe stehe, mit der verblüffenden Mitteilung, daß die für die Alliierten fahrenden niederländischen Schiffe in die Gefahrzone gebracht werden sollen. — Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bespricht ebenfalls die Lage und sagt: „In London tut man sich groß mit dem Neubau von Schiffen und spricht so geringfügig über die geringen Resultate, die der Feind mit seinen Unterseebooten gegenüber der Schifffahrt der Alliierten erzielt hätte. Gleichzeitig aber legt man uns die Daumschrauben an, um zu versuchen, uns nach Möglichkeit unserer eigenen Flotte zu berauben. Die amerikanischen und englischen Militäristen sind genau vom gleichen Schlag wie die von ihnen bekämpften deutschen Militäristen.“

die Ratifikation des Friedensvertrages erfolgen.

Die Kriegsgefangenen in Sibirien.

Die Notwendigkeit einer japanischen Intervention in Sibirien war von der Ententepresse damit begründet worden, daß sich dort große Vorräte und Kriegsmaterialien befänden, die vor den Deutschen gerettet werden müßten, und daß zweitens die Anwesenheit großer Kriegsgefangenenmassen in diesem Lande eine Gefahr darstelle. Nimmich meldet jedoch der Pefinger „Times“-Korrespondent, daß Stück des Baltisches nur 25000 Kriegsgefangene vorhanden seien, unter ihnen die große Mehrheit österreichisch-ungarische Soldaten und 2000 deutsche Offiziere. Mit dieser Feststellung darf eines der Argumente für eine japanische Aktion wohl als erledigt angesehen werden.

Die Kämpfe in Finnland.

Wasa, 14. März. (W.B.) Das Hauptquartier meldet am 13. ds. Mts.: In Watakunda dauerten die Kämpfe die Nacht hindurch an, aber mit vermindelter Heftigkeit. Bei Kallio wurde eine feindliche Abteilung geschlagen und gesprengt. Bisher wurden als Beute eingebracht: ein Geschütz und 40 Gewehre sowie eine ansehnliche Menge Munition und zahlreiche Gefangene. In Tavastland wurden feindliche Vorkräfte gegen Birdois jetzt nach heftigen Kämpfen abgewiesen. Der Feind verstärkt seine Stellungen in der Gegend von Sastveji. Bei Ruhtimon waren un-

gewe Truppen den überlegenen Angreifer zurück. In La-
fesen, wo bedeutende russische Kräfte an den
Kämpfen teilnahmen, dauerten die heftigen feind-
lichen Angriffe bei Kibola die ganze Nacht an, wobei der
Feind öfters Bajonettangriffe unternahm. Bei Haute leb-
haftes Artillerie- und Infanteriefeuer.

Zur Einfuhr aus der Ukraine.

Dresden, 14. März. In der Zweiten Kammer haben
die Nationalliberalen die Einfuhr aus der Ukraine ange-
sprungen. Der Vorsitzende der nationalliberalen Fraktion,
Rißschke, betonte, daß der Vertriebsgeschlüssel von zwei Drit-
teln für Österreich-Ungarn und ein Drittel für Deutschland
nicht der Billigkeit entspreche. Österreich-Ungarn
müßte nicht vergessen, daß erst Deutschland die Einfuhr über-
haupt ermöglichte. Ähnlich sprach ein fortschrittlicher Red-
ner. Der Minister des Auswärtigen Graf Bixheim entgegnete
nicht.

Die ukrainische Armee.

Basel, 14. März. Nach einer Meldung der „Neuen
Bärischer Ztg.“ aus Lemberg führt das ukrainische Blatt
„Dilo“, daß sich die engere Kaba und das ukrainische
Ministerium bereits in Kiew befinden. Der Kriegs-
minister Lukomski organisiert mit Hilfe des deutschen Militärs
die ukrainische Armee.

Aus dem Reich.

Die Erklärung des Erzkanzlers von Bethmann-Hollweg.

München, 14. März. (Z. U.) Der hier weilende frühere
Vizekanzler von Bethmann-Hollweg erklärte dem Haupt-
schriftleiter der „Münch. N. N.“ über die bekannte Instruktion
an den Botschafter in Schweden: Die russischen Regimenter
marschieren bereits, als die Instruktion noch garnicht ge-
schrieben war. Die französische Regierung wußte von dem
Inhalt der Instruktion kein Sterbenswort, als sie unsere
Anfrage, ob sie im Falle eines Krieges mit Rußland neutral
bleiben werde, mit der Erklärung beantwortete, sie werde
tun, was das Interesse Frankreichs erfordere. Die Instruk-
tion ist bekanntlich überhaupt niemals ausgeführt worden.
Auf die tatsächliche Entwicklung der Dinge hat sie auch nicht
den geringsten Einfluß gehabt.

Der Name Daimler.

Der Rektor der Technischen Hochschule in Stuttgart ver-
öffentlicht folgende Erklärung in der „Frankf. Ztg.“:
Infolge überaus bedauerlicher Vorkommnisse geht zur Zeit
der Name „Daimler“ als „Holl Daimler“ oder „Holl“ durch
die Presse. Daimler war derjenige Mann, dessen Ingenieur-
leistungen das Entstehen der Daimler-Motoren-Gesellschaft über-
haupt erst ermöglicht haben. Wenn er nicht früh-
zeitig gestorben wäre, so würde ihm schon lange vor dem
Kriege seitens der Technischen Hochschule die Würde des Dok-
tor-Ingenieurs ehrenvoller verliehen worden sein. Seine
Leistungen als Ingenieur auf dem Gebiete der Kraftfahrzeuge
hätten ihm ein außerordentlich großes Ansehen, auch im Aus-
lande, namentlich in Frankreich, verschafft. Er war eine ein-
fache, durchaus ehrenhafte Natur und jedem Schwandel ab-
hold. Wenn er das wüßte, was in der Daimler-Motoren-
Gesellschaft nach den Mitteilungen über die Verhandlungen
des Reichstags-Hauptausschusses zum tiefsten Bedauern aller
baterländisch denkenden Männer vorzugehen ist, Entsetzen
würde ihn packen. Warum muß nun das Schlimme, was hier-
nach daheim oder von dort aus geschieht, an den christlichen
Namen dieses redlichen Mannes geknüpft werden? Warum
nennt man nicht die Namen derjenigen, die den streifan-
dierenden Brief geschrieben und die Dinge so geleitet haben,
wie es tatsächlich geschah ist? Die Technische Hochschule
des Landes, in dem Ingenieur Daimler geboren und aufzu-
wachsen ist, in dem er seine Werke entworfen, ausgeführt,
entwickelt hat, und in dem noch seine Witwe lebt,
empfindet die Pflicht, Sie zu bitten, dahin wirken zu wollen,
daß in der Öffentlichkeit die wirklichen Schuldigen genannt
werden und nicht der im Grabe ruhende Daimler. Dieser hat
nichts gemein mit dem, was in der Öffentlichkeit gebraud-
markt wird.

Stuttgart, den 12. März 1918.

H. Müller, Rektor der Kgl. Technischen Hochschule.

Das deutsche Eigentum im Auslande.

Oslo, 13. März. Neuter meldet: „Daily Mail“ be-
richtet aus Kopenhagen: Das Enteignungsgesetz wird
nun dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Nach seiner An-
nahme wird der Beschützer des Eigentums der Fremden,
Palmer, der der eigentliche Urheber dieses Gesetzes ist, die
gesetzlichen Bestimmungen gegenüber allen großen deutschen
Anlagen, deren Wert auf 200 Millionen Pfund geschätzt
wird, in Anwendung bringen. Theoretisch soll das Geld
den deutschen Eigentümern bei Beendigung des Krieges zu-
rückgezahlt werden. Senator Martin erklärte jedoch, die Re-
gierung werde hierbei wohl noch ein Wort mitzusprechen
haben. Wenn das deutsche Volk irgend eine Vergütung für
das von der Regierung übernommene Eigentum erhalten, so
könne dies nur geschehen, nachdem die amerikanischen Bür-
ger für den Verlust im Betrage von mehreren Millionen
entschädigt worden seien, der ihnen durch im Widerspruch
mit den völkerrechtlichen Bestimmungen stehende Hand-
lungen zugefügt wurde.

Berlin, 13. März. (W. B.) Wie der Deutsch-Ameri-
kanische Wirtschaftsverband nach Erkundigungen an zusa-
mender Stelle mitteilt, liegt der Verordnungsplan, wonach im Wege
der Vergeltung die Bestimmungen über die Liquidation
britischer Unternehmungen vom 31. Juli 1916 auf
amerikanische Unternehmungen für anwendbar
erklärt worden sind, die Tatsache zugrunde, daß die ameri-
kanische Regierung über den Rahmen früherer Maßnahmen
betr. Sequestrierung feindlichen Eigentums hinaus neuer-
dings die Liquidation von Unternehmungen in
den Vereinigten Staaten, in welchen feindliche
Personen Teilhaber sind, bestimmt hat. Die deutsche
Verordnung wird, wie das darin ausdrücklich erwähnt
ist, nur im Wege der Vergeltung Anwendung finden,
und zwar insoweit als die amerikanische Regierung zur
Gegenseitigen Liquidation deutschen Eigentums schreiten
wird.

Amerikas Geldopfer.

Amsterdam, 14. März. (W. B.) Ein hiesiges Blatt
erklärt aus New York, daß die Vereinigten Staaten
den Alliierten insgesamt bisher 4 679 000 000 Dollars
geliehen haben. Davon entfallen auf England 2 250 000 000,
auf Frankreich 1 440 000 000, auf Italien 550 000 000, auf

Die Engländer.

Der deutsche amtliche Bericht.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der letzten Auflage.)
Großes Hauptquartier, 14. März. (W. B. Antik.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie entfaltete in einzelnen Abschnit-
ten zwischen der Lys und der Scarpe, beiderseits der
Maas und im Sundgau, in der Gegend von Altkirch
regere Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhaftes
Berührungfeuer. Kleine Infanteriegefechte im Vorfeld der
Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17
feindliche Flugzeuge und 3 Hieselballone abgeschossen. Von
einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader wurden
an der Front 3 Flugzeuge herabgeschossen.

Rittmeister Freyherr von Richthofen errang
seinen 65. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von
Bratila über Galatz-Benderly auf Odessa ange-
führten deutschen Truppen haben nach Vandenkampf bei Moldo-
wanka Odessa besetzt. Ihnen sind von Florinka
her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Rußland 325 000 000, auf Belgien 93 400 000, auf Kuba
15 000 000 und auf Serbien 6 000 000 Dollars.

Unbegründete britische Ansprüche!

London, 11. März. (W. B.) Neutermeldung. Der
Sekretär der Northern Exploration Company (Nordische
Ausbeutungsgesellschaft) schreibt in einem Brief an die
„Times“, daß seine Gesellschaft und deren Vorgänger seit
1906 auf Spitzbergen gearbeitet hätten, und daß ihre Besitz-
ansprüche dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden seien.
Die Gesellschaft habe darauf gedrungen, Spitzbergen ent-
weder auf Grund der im Namen des Königs Jakob I.
geltend gemachten Besitzansprüche, die niemals
für nichtig erklärt worden seien, oder durch formelle Besitz-
ergreifung Großbritanniens einzuberleben und sich mit den
Angehörigen anderer Nationen über deren dortigen Besitz
abzustimmen. Im September 1916 sei vom Vorsitzenden die-
ser Gesellschaft und dem Leiter des Schottischen Spitzbergen-
Syndikats in London gemeinsam das Ansuchen gestellt wor-
den, daß man die Reannektion wieder ins Auge fassen möge.
Die britischen Ansprüche, die von der norwegischen Re-
gierung anerkannt worden seien, umfaßten ein Gebiet von
über 3500 Quadratmeilen. Die Ansprüche aller anderen
Nationen zusammen erstreckten sich nur über ein Gebiet von
1320 Quadratmeilen, wovon 20 auf deutsche und ungefähr
50 auf solche norwegischer Firmen entfielen, die auf russische
Rechnung zu arbeiten behaupteten. Vor Ausbruch des
Krieges habe die russische Regierung auf Spitzber-
gen kein Land und Deutschland keinen Anteil
an den dortigen Kohlen- und Eisenerzlagern besessen. Die
Kenner des Landes und seiner Bodenschätze seien der An-
sicht, daß Spitzbergen wahrscheinlich imstande wäre, den
Hauptbedarf an Kohlen für Skandinavien und Nordbrus-
land zu decken. Seine wirtschaftliche Bedeutung
sei aber jeden Zweifel erhaben, seine strategische Wich-
tigkeit könne nicht in Abrede gestellt werden, und es
wäre eine Katastrophe für Großbritannien, wenn es einen
so wichtigen Besitz in deutsche Hände übergehen ließe.

Anmerkung des W. B.: Englische Hoheitsansprüche auf
Spitzbergen unter dem — allerdings sehr zeitgemäßen —
Vorwand der „Reannektion“ können nicht in Betracht
kommen, da auf der Spitzbergen-Konferenz
1914 alle beteiligten Mächte mit Einschluß Englands Spitz-
bergen als „Terra nullius“ (Niemandesland) anerkannt ha-
ben. Wenn Deutschland für die Aufrechterhaltung dieser
Vereinbarungen sorgt, so dient es damit gleichzeitig den
wohlverstandenen Interessen Schwedens und Norwegens,
denn Spitzbergen in der Hand Rußlands oder Englands
würde eine gegen diese Länder gerichtete Pistole bedeuten.
Was die wirtschaftlichen Interessen der Engländer auf Spitz-
bergen anlangt, so waren diese vor dem Kriege sehr gering,
jedensfalls weniger bedeutend als die deutschen. Bezüglich
der während des Krieges von englischen Spekulanten dort
angebildet erworbenen, ziemlich phantastischen Besitzansprüche
erklärte Lord Robert Cecil im Jahre 1917 im Unterhause,
es sei fraglich, ob die im Kriege erworbenen „Konzessionen“
nach dem Kriege anerkannt würden. Daraus ergibt sich am
besten die problematische Natur dieser Ansprüche, die jetzt
offenbar zu annexionsistischen Bestrebungen benutzt werden
sollen.

Die deutschen Tauchboote in der Irishen See.

Bern, 12. März. (W. B.) Lord Beresford richtete im
Oberhause die Aufmerksamkeit der Regierung auf die ern-
sten Verheerungen, welche der Tauchboottkrieg unter-
den zwischen Irland und Großbritannien verkehrenden Schif-
fen anrichtet. Er wies auf die Folgen hin, welche die Ver-
richtungen für die Versorgung des Landes hätten. Neben-
bei betonte, daß die Lage mit jedem Tage ernster werde.
Der Grund liege in der ungenügenden Verteidigung. In
Westengland werde angenommen, daß Spione in den Docks
des Bristolkanals die Tauchbootsoperationen fördern. Diese
Docks sollten Ausländern unzugänglich gemacht, und außer-
dem Geleitzüge für den Verkehr in der irischen See ein-
gerichtet werden. Man verliere die Schiffe in einem solchen
Tempo, daß, falls derselbe anhalte, bald keine Schiffe
für den Verkehr in der Irishen See übrig
sein würden. Hyton gab zu, daß die Tauchboote
in den letzten zwei Monaten im irischen Kanal besonders
tätig waren, weshalb die Verluste dort größer gewesen seien
als in früheren Zeitpunkten; aber keine Maßnahmen der
Admiralität vermöchten derartige Schiffverluste ganz zu
verhindern. Auch sei es eine schlimme Überreibung, daß
angeblich bald keine Schiffe für den Verkehr in der Iri-
schen See übrig sein würden. Die von Lord Beresford an-
gefohlenen Geleitzüge empfahlen sich nicht, weil durch die
Zusammenstellung sowie die Entladung der gleichzeitig ein-
tausenden Schiffe Zeit verloren würde. Das Gerücht von
der Besetzung des Publikums alle Unglücksfälle des Krieges
deutschen Spionen zuzuschreiben, welche der Wachsamkeit der Re-
gierung entgingen.

Die Luftangriffe auf Paris.

Genf, 14. März. Die Regierung hat der Presse am-
tliche Notizen zugefickt, wonach die Haltung der Pariser Be-
völkerung während der letzten Luftangriffe ganz be-
wundernswert gewesen sei, aber die Ereignisse selbst beweisen
das Gegenteil, und das sozialistische Abendblatt „Le Peuple“
macht mit Recht die Bemerkung, daß die rücksichtslose Un-
terdrückung der Wahrheit das feindliche Ausland nur in
der Auffassung bestärken könne, daß tatsächlich das Gemü-
te des französischen Volkes im Begriffe sei, zu unterliegen.
Im nämlichen Blatte macht der sozialistische Abgeordnete
Gachin den Vorschlag, durch ein Einvernehmen zwischen
den Kriegführenden der Beschließung der Städte hin-
ter der Front ein Ende zu machen; ebenso wie Frank-
reich jetzt in Verne mit Deutschland in Verhandlung trete
über eine einheitliche Behandlung der Kriegsgefangenen,
müsse es auch möglich sein, zu einer Aussprache zu gelangen,
aber die Einstellung der Repressalien gegen die Zivilbevöl-
kerung.

Die amtliche Meldung über den Zeppelinangriff.

London, 14. März. (W. B.) Neutermeldung. Anti-
k. Nach inzwischen eingelaufenen Berichten flogen drei
feindliche Luftschiffe gestern abend zwischen 8.30 und 10
Uhr über die Küste von Yorkshire. Nur eines wagte sich
der besetzten Stadt Hull zu nähern und warf dort vier
Bomben ab. Die beiden anderen Luftschiffe kreuzten wäh-
rend einiger Stunden in großer Höhe über den verschiedenen
Distrikten und nahmen dann wieder Kurs nach dem Meer.

Zusammenziehung der neuen serbischen Regierung.

Genf, 14. März. (Z. U.) Nach einer Athener Depesche
der Agentur Radio, ist das serbische Ministerium wie folgt
zusammengesetzt worden: Ministerpräsident: Dr. Peter Pa-
schitsch, Finanzen: Perisich, Landwirtschaft: Per-
sitsch, Justiz: Guakowitsch, Krieg: Marjich, Inneres:
Pureschitsch, und Kultur: Giodannowitsch.

Englische und französische Kritik am Geleitzugwesen.

Wie, ja alles hätte man sich in England und Frank-
reich wie auch in den anderen Ländern des Bielesbundes,
von der Einrichtung der Geleitzüge versprochen. In ihnen
erblickte man das Mittel, um die Angriffe unserer U-Boote
unmöglich zu machen, indem man glaubte, daß ein U-Boot
nicht mehr wagen würde, ein Handelschiff anzugreifen, wenn
dieses von Zerstörern und bewaffneten Schiffszügen der Kriegs-
marine begleitet werden würde. In der Theorie sah der Plan
ganz gut aus. Die Praxis jedoch brachte eine bittere Ent-
täuschung. Da zurzeit fast alle das Sperrgebiet durchfahren-
den Handelschiffe in bewaffneten Geleitzügen gesammelt
werden, so fehlt nahezu in keinem unserer täglichen amtlichen
Verkehrsberichte der lakonische Satz von den Dampfern,
die aus starken Sicherungen oder zu mehreren aus ein und
demselben Geleitzuge herausgeschossen wurden.

Man schreit dementsprechend jetzt in England, wie auch
in Frankreich ein Haat an dem einst in den Himmel ge-
hobenen Geleitzugsystem gefunden zu haben, da sich die
Öffentlichkeit und die Parlamente in auffälliger Weise immer
mehr mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Das muß um
so mehr befremden, als man doch immer mit lauten Worten
die ungeheuren Vorteile dieser Einrichtung gepriesen und die
Geleitzüge als Allheilmittel gegen den U-Bootkrieg darge-
stellt hatte. Von unserer Seite ist ja schon immer auf die
großen Nachteile hingewiesen worden, die durch das Zu-
ammenfahren ungeschützter Handelschiffe in Verbänden entliehen,
vor allem den Zeitverlust der durch das lange Warten
auf die Abfahrt und das Anpassen schneller Schiffe an den
langsamten Dampfer hervorgerufen wird.

In der Pariser „Information“ vom 10. Dezember jagt
Pierre Audibert: „Wir haben zu wenige und zu langsame
Patrouillenboote und unsere Geleitzüge werden in ganz vor-
sichtiger Art verteidigt. Ein paar alte Lastwagen können
eben nun einmal nicht Automobile beschützen.“

In noch schrofferer Form äußerte sich der Verkehrs-
minister Boret im französischen Senat am 18. Dezember
über den „Wert“ der Geleitzüge, indem er in einer langen
Rede über die Ernährungsschwierigkeiten folgendes sagte: „Die
Schwierigkeiten der Reise vermindern die Aufgabe der Er-
nährung noch mehr. Gerade jetzt sind 2 B. Schiffe aus Montreal
mit Aufenthalt in nur einem Hafen in Havre eingelaufen.
Diese Schiffe haben 34 Tage gebraucht, gegen 14 in Friedens-
zeiten. Durch die Verlängerung der Fahrt, die auf die Not-
wendigkeit, im Geleitzuge zu fahren, zurückzuführen ist, wird
die Transportmöglichkeit um 20 Prozent vermindert.“

Lord Beresford, der bekannte englische Admiral,
gab im Oberhause am 4. Dezember seinem Unwillen über
die Vernichtung des Dampfers „Da Blanca“ (7479 Tonnen)
Ausdruck, der mit wertvollen Lebensmitteln beladen aus einem
Geleitzuge herausgeschossen wurde. Er machte der Regierung
den Vorwurf, daß die Sicherung ungenügend gewesen sei, und
erklärte den Vorfall als unentschuldigbar. Nach der „Times“
vom 5. und 6. Dezember schickt der Antontin Houston im
Unterhause dieselbe Frage an. Auch er bemängelte das Schi-
ken der Geleitzüge und jagte, daß die Dampfer manchmal
10 Tage auf den Geleitzug warten müßten. Schnelle und
langsame Schiffe würden in denselben Geleitzug zusammenge-
stellt, so daß sie nur eine Geschwindigkeit von 4—7 Knoten
hätten.

In der Londoner Neberzeitung „Daily Mail“ vom 8.
November heißt es u. a.: „Die Geleitzugpolitik hat seit einer
Reihe von Monaten viel Unbehagen erregt. Wie Sir Eric
Geddes wissen muß, waren einige recht hübsche Geschichten
über die weitgehende Unzulänglichkeit der für die Geleitzug-
verantwortlichen Persönlichkeiten im Umlauf. Wir wünschen
alle das beruhigende Gefühl zu haben, daß wenn Geleitzüge
wirkliche Maßregeln sind, sie auch wirksam durchzuführen wer-
den. Sind die Wachschiffe unzureichend, dann müssen wir gute
Mittel zum bösen Spiel machen. Ist dies aber der Fall,
dann muß den Schiffen die Wahl gelassen werden, zu ver-
suchen, ob sie nicht einzeln durchkommen.“ (1)

Man sieht aus den vorstehenden Stimmen, wie unzu-
frieden unsere Gegner mit dem Geleitzugwesen sind. Die
harte Wirklichkeit hat auch auf diesem Gebiet den Optimis-
mus der englischen Minister Lügen gestraft und das Erwachen
der Öffentlichkeit beschleunigt. Man sieht das Wachen der
surchtbarsten Gefahr, in die England durch den U-Boot-Krieg
geraten ist. Alle Abwehrmaßnahmen vertragen, alle Erfin-
dungen des berühmten Edison helfen nichts, und die ameri-
kanische Hilfe steht bis jetzt noch auf dem Papier. Da ist es
nicht zu verwundern, wenn man wie der Ertrinkende nach einem
Strohhalme, nach anderen Mitteln greift, um die Gefahr zu
bannen. So hat der bekannte Needer Sir Owen Phillips
im Unterhause am 15. November an den Ersten Lord der

...die Anfrage gerichtet, ob er gewillt sei, einen ... von etwa 100 000 Pfund Sterling = 2 Mill. Mark ... einen Erfinder anzugeben, der ein sicheres Mittel bräute, ... die Bewegungen eines U-Bootes, bevor es auf Torpedos ... herankommen könne, aufzuspüren. Zwei Tage vor ... hatte der Schiffsfahrerkontrollleur Sir Leo Ronch in einer ... mit Vertretern der Baumwollindustrie gesagt: ... Erfolg des Geleitzugsystems ist glänzend." (1) Sir Ronch ... schon mehrfach dasselbe Recht wie Lloyd George gehabt, ... man seine Angaben in der Öffentlichkeit als unzutreffend ... so erst kürzlich, wo ihm der Reder Houten vorrechnete, ... daß die bis jetzt gebauten Einheitschiffe nicht 47 000 ... tonnen Rauminhalt hätten. So wird man wohl auch sein ... über die „glänzenden“ Ergebnisse des Geleitzugwesens ... eingeschätzt haben. Um so mehr, als sich der „glän- ...“ Erfolg am 17. Oktober und 12. Dezember 1917 deut- ... zeigte, wo unsere leichten Streikräfte trotz der Unzulänge ... schiffe versenken konnten. Für welche der Kriegspartei ... und für welche der Kriegspartei die Erfolge des Geleitzug- ... als wirklich glänzend bezeichnet werden können, ... kann viel Nachdenken verursachen.

Lokales und Provinzielles.

Am 15. März ist eine Bekanntmachung Nr. 3 ... 17. R.M.L. betr. Beschlagnahme und ... von gesammelten rohen Men- ... haaren in Kraft getreten. Durch sie werden alle ... gesammelten rohen Frauenhaare sowie Chinesen- ... beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme ... sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen ... so lange sie sich im Besitz dieser Frau befinden. Trotz ... Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Ver- ... in bestimmter Weise und an bestimmte in der Be- ... nach näher bezeichnete Stellen zulässig, sofern der ... für 1 kg nicht mehr als 20 M. beträgt. Die ... Gegenstände unterliegen, sofern die ... Beschlagnahme bei einer Person mindestens 1 kg beträgt, einer ... Meldepflicht an das Bestoff-Meldeamt der ... Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs- ... Ministeriums. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei ... Behörden und im amtlichen Teil des Bl. ein- ...

Die Ablösung des Landsturms an der ... In den Parlamenten ist schon des öfteren ein ... erwähnt worden, den das Kriegsministerium im ... des verfloffenen Jahres über die Ablösung des Land- ... an der Front erließ. Neben den Inhalt dieses Er- ... macht jetzt der Reichstagsabgeordnete Müller-Wein- ... in der „Köln. Zeitung“ nähere Angaben. In dem ... wird zunächst festgestellt, daß der Austausch der über ... Landsturmer, gedienten und ungedienten, die schon ... als sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan ... im allgemeinen durchgeführt ist. Neu ist aber, daß ... Kriegsministerium ersucht, „soweit die Erfahrung es ge- ... auch auf die nächstjährigen Jahrgänge des Land- ... die Maßregel der Zurückziehung auszuweihen. Es ... aber wiederholt als erste Regel auf, daß die über ... Landsturm das erste Anrecht auf Zurückziehung ... Dann wird folgende Stufenleiter für die Zu- ... der längerer bestimmt, die vorläufig nur bis zu ... gehörigen einschließlichs ausgedehnt werden soll. In ... Linie sind auch hier wieder die Leute abzulösen, die ... länger als sechs Monate bei Kampftruppen der vorder- ... Linie stehen. Neu ist, daß auch im besonderen Fällen ... Zurückziehung bei Munitionskolonnen und anderen Truppen ... kann, die dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt ... sind. Im übrigen wird festgesetzt, daß die Reihenfolge des ... nach dem Alter zu erfolgen hat, wobei stets ... wirtschaftlich, familiäre und gesundheitliche Ver- ... zu berücksichtigen sind. Die Reihenfolge soll ... folgende sein: 1. Familienväter mit sechs oder mehr zu ... versorgenden Kindern; 2. die Familienväter mit vier oder ... zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei ... zu versorgenden Kindern; 3. die Familienväter mit ... oder mehr Kindern; 4. die Familienväter mit einem ... versorgenden Kinde; 5. und 6. die Familienväter oder ... von denen ein oder mehrere Söhne gefallen sind; 7. alle übrigen. Ein zu häufiger Austausch ... Linie soll vermieden werden. Die abgelösten ... sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder ... der Front bei Stappensformationen oder im Heimat- ... Verwendung finden. Am Schlusse ist ersucht, die A- ... möglichst bald zum Austausch heranzuziehen. ... Zurückziehung vom Truppenteil soll ohne weiteres von ... angeleitet werden. Sie ist abhängig von dem Ein- ... was der Heimat. Den Kommandobehörden angeforderten ... bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und ... in solchen Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompanie) ... einzureichen.

Letzte Nachrichten.

Englische Ultimatum an Holland.
Am 15. März. (Z.U.) „Daily Telegraph“ ... haben sich die Alliierten Mächte zu einem neuen ... gegen einen kleinen Staat entschlossen, und dürft ... niederländischen Schiffe in den Häfen der Entente ... nicht werden. Dem „Times“ zufolge geschieht die ... angeblich deshalb, damit sich die Deutschen nicht ... die neutrale Schifffahrt vom Ozean vertrieben ... Es bleibe den Alliierten, so sagt das Blatt, ... Weg offen, als auf ehrliche Handelsverträge ... niederländischen Schiffe, welche durch die widerrechtliche ... Blockade wertlos in den Häfen der Alliierten lägen, ... eigenen Gebrauch zu verwenden. „Daily Telegraph“ ... noch den Versuch, diese Bergewaltung des Bö- ... zu rechtfertigen und teilt mit, daß Güter, Ladungen ... der Schiffe den Eigentümern zurückgegeben wer- ... wenn irgend ein Schiff während des Krieges ... Besatzung verfenkt werde. Man hofft, sich auf ... mit Holland einigen zu können, daß direkt nach ... die jeweiligen Schiffe ersetzt werden müssen. ... nicht geschlossen worden. Nicht nur das Schiffs- ... sondern auch die Schiffbesitzer hätten nicht nur ... unzulässig, sondern seien mit den Resultaten sehr ... unzufrieden. Wie der „Lok. Anz.“ aus Berlin meldet, gilt es ... zu zeigen, daß Holland auf diese Bedingungen der Ent- ... nicht eingewilligt. Man wisse im Haag sehr wohl, daß ... eine derartige Auslieferung des niederländischen ... an seine Feinde ohne Zögern als eine un-

neutrale Handlung ansehen und die Folgerungen daraus ... ziehen würde. Andererseits verhehle man sich (nicht) in ... den Niederlanden keineswegs, daß die Weigerung, der Ent- ... teute zu willigen zu sein, den Verlust Holländisch-Indiens zur ... Folge haben könnte und so gibt es nach Auffassung der ... holländischen Politiker nur einen Ausweg, die Gewalt vor ... Recht gehen zu lassen, d. h. man darf annehmen, daß die ... holländische Regierung schon jetzt entschlossen sei, so viel ... Schiffe sich fortnehmen zu lassen, als der Entente eben be- ... liebe. Einzig dieses Eingeständnis einer Ohnmacht gegen- ... über den hier rivalisierenden Kräften vermöge die Selbstän- ... digkeit Hollands zu retten und so werde man dieses Eing- ... ständnis stillschweigend machen, um seine Existenz aus diesem ... Weltbrande zu retten. Einen Ausweg hoffte man bezüglich ... des schwierigen Ernährungsproblems dadurch zu finden, daß ... die Entente den mit Lebensmitteln beladenen holländischen ... Schiffen freien Kurs gewährt habe.

400 000 T. schwedische Tonnage für die Entente?

Walmö, 14. März. (W.B.) „Sjövärens Dagbladet“ ... schreibt: Bei einer Versammlung, die in Göttenburg zwi- ... schen mehreren Reedern und Vertretern der Regie- ... rung stattfand, hat, wie „Goeteborgs Morgenpost“ er- ... zählt, die Regierung um die Abgabe von weiteren ... 400 000 T. schwedischer Tonnage an die Entente. Die ... Vertreter der Reederei stehen einem solchen Vorschlag na- ... türlich bedenklich gegenüber, es scheint indessen, als ob ... die Regierung ihre Hände schon im voraus gebunden und ... die Handelsflotte Schwedens verschleift hat, ohne ihre Ver- ... sicker zu fragen. Es wurde nämlich angedeutet, daß, wenn ... die Reederei sich nicht entgegenkommend stellen, die Regierung ... von dem Enteignungsgesetz Gebrauch machen und die ... Tonnage zwangsweise requirieren würde.

U-Boots-Erfolge.

Berlin, 15. März. (Z.U. Amtlich.) Im Sperrgebiet ... um England, vorliegend im Narmekanaal, fügten unsere ... U-Boote dem Gegner neuerdings einen Verlust von 2000 ... Bruttoregistertonnen Handelschiffraum zu. Alle versen- ... teten Dampfer, darunter 3 wertvolle Schiffe von 4000 bis ... 5000 to waren bewaffnet und größtenteils stark gesichert. ... Räumlich festgestellt wurde der tiefbetonete französische ... Dampfer „Senegambie“ (1628 to). Der Hauptanteil an diesen ... Erfolgen hatte Kapitänleutnant Biedig.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein deutsches Luftschiff über Hartlepool.
Berlin, 13. März. (Z.U. Amtlich.) Im Anschluß an ... eine Patrouillenfahrt in der Nordsee besetzte eines unserer ... Marine-Luftschiffe, Kommandant Kapltänleutnant Dietrich, in ... der Nacht vom 12. zum 14. März den Hafen und die Industrie- ... anlagen von Hartlepool erfolgreich mit Bomben. Das ... Luftschiff hat trotz zeitweiser starker feindlicher Gegenwirkung ... kein nennenswertes Beschädigungen erhalten.

Die Schwarze-Meer-Flotte blieb in Odessa.

Amsterdam, 15. März. (Z.U.) Zur Besetzung Odesas ... durch die deutschen Truppen erfuhr der „Daily Express“ aus ... Petersburg, daß der größte Teil der Schwarzen-Meer-Flotte ... in Odessa geblieben sei, während jedoch alle Handelsfahrzeuge ... nach Sebastopol gebracht worden seien.

Die Proklamation Russlands zur Bundesrepublik.

Genf, 15. März. (Z.U.) Nach Pariser Blättermeldungen ... hat der Moskauer Kongreß des Sojets in seiner Vor- ... am Dienstag beschlossen, die Proklamation Rus- ... lands zur Bundesrepublik auf die Tagesordnung ... der Plenarsitzung vom Freitag zu stellen.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 14. März. (W.B.) Amtlich wird bekanntbar: ... Wien:
Die Rumänen haben nun auch den letzten schma- ... von ihnen noch besetzt gehaltenen Streifen österreichischen und ... ungarischen Gebietes geräumt. Der Osten der Monarchie ... ist nach dreihalb Jahren schwerster Kriegslast wieder völ- ... lig frei.

Italienischer Kriegsausflug.

Die italienischen Feldstellungen auf der EA- ... platte des Pasubio-Stokes wurden gestern in beträcht- ... licher Ausdehnung in die Luft gesprengt. Die Wirkung ... unserer Mienen war verheerend. Unsere Abteilungen besetzten ... das Trümmerfeld.

Gesamtverl. Schriftleiter: Hermann Schreiber in Dillenburg.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung

Nr. G. 2210/L. 18. R. R. L.
betreffend Bestandhebung, Beschlagnahme und ... Höchstpreise von Kraftwagenbereisungen, auschl. ... Kraftwagenbereisungen.

Som 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des ... Abt. des Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über ... den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung ... mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. ... 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August ... 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. De- ... zember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit ... den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes ... vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 ... und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603; 1916 ... S. 183 und 1917 S. 253), ferner der Bekanntmachung ... über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung ... vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom ... 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über ... Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. ... 604) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis ge-

bracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung ... abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der ... Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen ... vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. ... 603) unterjagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betref- fene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und ... nichtmontierte Wagensummibereisungen (z. B. Drahtreifen, ... sogenannte Kelly-Reifen, Berliner, Mannheimer und ... Quetschreifen usw.), im folgenden kurz Kraftwagenbereisun- ... gen genannt.
Kraftwagenbereisungen werden von dieser Bekanntma- ... chung nicht betroffen.

§ 2. Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.
Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer ... einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März ... 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. ... Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte ... Kraftwagenbereisungen sind unverzüglich nach Eingang zu ... melden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des ... Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer ... als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage ... im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage ... eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeordneten Vor- ... räte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die In- ... spektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8, Krausenstraße ... 67/68, zu erstatten.

Besondere Vorbehalte für die Meldungen werden nicht ... ausgegeben. Die Meldungen haben zu umfassen:

- a) Stückzahl der Bereisungen,
- b) bei nichtmontierten Bereisungen das Gewicht,
- c) Art der Bereisungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereisungen,
- e) Lagerstelle der Bereisungen.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

- 1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art ... im Gewahrsam oder auf Lieferung solcher Gegenstände ... Anspruch haben,
- 2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
- 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4. Auskunftserteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf ... Ersuchen zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäfts- ... blätter einzusehen sowie Betriebsrichtungen und Räume ... zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige ... Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder ... zu vermuten sind.

§ 5. Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit ... beschlagnahmt.

§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme ... von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen ... verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie ... nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen ... Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder ... Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7. Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der ... auf Wagen befindlichen Bereisungen bis zum 15. April ... 1908 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der ... im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Ein- ... willigung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8 ... Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich bescheinigter ... Begründung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Be- ... sondere Vorbehalte für derartige Anträge werden nicht aus- ... gegeben.

§ 8. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ver- ... leihung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

- 1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
- 2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraft- ... fahrtruppen.

§ 9. Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum ... 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen ... oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8) ... oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden ent- ... eigent werden.

§ 10. Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hier- ... mit für je 100 Kilogramm folgende Höchstpreise festgesetzt:

- 1. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, weiche, ... in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweimal quer ... durchgeschnitten sind, 700 Mark;
- 2. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, weiche, ... die den übrigen Anforderungen der 3. S. 1 nicht ent- ... sprechen, 85 Mark;
- 3. Kraftwagenreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, ... insbesondere angekrüppelte, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung ... bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten ... der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft. ... Frankfurt a. M., den 14. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 14. März 1918.
Der Gouverneur d. Festung Mainz: Bausch, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld- ... strafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Stra- ... fen wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auf- ... fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, ... oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2 ... 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, be- ... schädigt, beschlädigt oder zerstört;
- 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver- ... kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, ... nicht nachkommt;
- 5. wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise fest-

... nicht nur, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 A. Wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreis, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
 Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.
 In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
 **) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

1. ...
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzhaft, beschädigt, oder zerstört, verwendet, veräußert oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsunterlagen oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.
 Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) und des § 133 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juni 1893 (Gesetzsamml. S. 195) ordne ich für den Umfang der Monarchie folgendes an:
 § 1. Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorrechte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkrebzes. Die Aufsicht üben die Ortspolizeibehörden sowie die Haupt- und Sammelstellen für Pflanzenschutz aus. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfange für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.
 § 2. Krebsverdächtige Erscheinungen an aus- oder aufgespeicherten Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei Kartoffelpflanzen dem Rayungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Bewalter; bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat. Die Anzeigepflicht entfällt nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.
 Die Ortspolizei- oder die Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Haupt- und Sammelstellen für Pflanzenschutz weiter zu leiten.
 § 3. Auf dem Felde, das krebserkrankte Kartoffeln getragen hat, sollen die Rüstkünder der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen, sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.
 § 4. Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pflanzkartoffeln verwendet,
 2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt,
 3. nur in gefochtem oder gedämpftem Zustande verflüssigt werden.
- Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verflüssigen gefocht oder sonst verbrannt werden.
 In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln bestehen, werden die auf veräußerten Feldern geernteten Knollen am besten ihnen zugeführt. Im übrigen ist jeder Transport nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitskeim enthält.
 Die Vorschriften des Abs. 1 Nr. 2 finden auf die nach § 1 erfolgten Untersuchungen keine Anwendung.
 § 5. Auf dem Felde, auf dem krebserkrankte Kartoffeln festgestellt worden sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffeln für den Eigenbedarf gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Ortspolizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.
 Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des veräußerten Grundstücks sind zulässig.
 § 6. Die Ortspolizeibehörde kann ihre Befugnisse der Gemeindebehörde übertragen.
 § 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet.
 § 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Berlin, den 18. Februar 1918.
 Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
 von Eisenhart-Rothe.

Die Haupt- und Sammelstellen zur Beobachtung der Pflanzenkrankheiten für den hiesigen Bezirk ist die Pflanzenpathologische Versuchsanstalt der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weisenheim.
 Bis zum 1. November 1918 sehe ich einem Berichte der Herren Bürgermeister über das Vorkommen des Kartoffelkrebes und die bei seiner Bekämpfung gemachten Beobachtungen entgegen.
 Keine Fehlanzeige.
 Dillenburg, den 13. März 1918.
 Der Königl. Landrat.

Wichtig für Seifenhändler.
 Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie wird mit Genehmigung des Reichsanwalts einmally eine zusätzliche Menge von 50 Gramm K.A.-Seife für die Person zur Verteilung bringen. Die Verbraucher sollen durch diese Zulage für den Ausfall der auf 125 Gramm herabgesetzten Seifenpulvermenge entschädigt werden, da infolge des Sodamangels an eine Heraushebung der Seifenpulvermenge vorläufig nicht zu denken ist. Die Abgabe soll gegen Vorlage des Mittelstücks der gültigen Seifenkarte erfolgen, wobei auf dieses durch Stempel oder handschriftlich der Vermerk gesetzt wird: „50 Gramm Feinseife April 1918“. Die zusätzliche Menge K.A.-Seife kann der Händler durch die bisherigen Bezugsquellen beziehen, wozu die Einreichung der Empfangsbefähigungen ausnahmsweise nicht nötig ist. Die amtliche Verordnung, welche die Abgabe der erhöhten Feinseifenmenge an das Publikum gestatten wird, ist Anfang April zu erwarten.
 Dillenburg, den 13. März 1918.
 Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
 Die Erledigung meiner Verfügung vom 17. Januar ds. Jrs. im Kreisblatt Nr. 18, betr. den Bedarf an Brennholz für den Winter 1918/19, wird, soweit sie noch nicht erfolgt ist, wiederholt in Erinnerung gebracht.
 Dillenburg, den 9. März 1918.
 Der Königl. Landrat.

Suche einen guten, 5 bis 6 Jahre alten
Hirtenhund
 zu kaufen. Angebote mit Preisangabe an
 Hirt Wilhelm Weber,
 Sohlbach bei Nappes,
 Kreis Siegen.

Schweres rotbuntes
Mutterkalb
 von v. d. gl. Abstammung, Eigenthal-Simmen a. er Kreuzung hat abzugeben
 H. Weiß, Gaiger,
 Austraße, Tel. 1-0.

la. Bohnerwachs
 (weiß und gelb) zu haben bei
 Franz Witteborg,
 Mädelha d. n. p.

Eine **Ziege**, die zum 2. mal Lamm, hornlos, heiß zu verkaufen bei
 August Jeller,
 Gershausen

Kirchliche Nachrichten.
 Dillenburg.
 Sonntag, den 17. März, 9^u 11^u: Hr. Pfarrer Köpcke i. d. Pred. Geboren d. roten Kreuzes, auch i. d. Kapell. Am 11. u. Kinderertrübent. Nachm. 2 Uhr: Prüfung der Konfirmanden u. der 1. Pfarrei. Pfarrei Gershausen.
 Nachm. 4 Uhr: Predigt i. Donsbach. Hr. Brandenburger. Tauf. u. Trauungen: Hr. Conrad. Abds. 8^u 11^u: Vert. i. Betsheim. Dienst. 8^u 11^u: Jungfrauenvereine. Mittwoch, 8^u 11^u: Abgänger. im 1. Pfarrhaus.
 Donnerstag, 8^u 11^u: Gottesdienst in der Kleinmülsch. Freitag, 8^u 11^u: Gottesdienst zum Kindergottesdienst.
 Freitag, 9^u 11^u: abds. Bedenkstunde. Kirchliche Strehrgemeinde.
 An Sonn- und Feiertagen: 7^u 11^u: Hr. Pfarrer Köpcke, 11^u: Hr. Pfarrer Köpcke mit Christenlehre. 5 Uhr: Postpredigt mit Kriegsdingen.
 Au. Weicktag 7^u 11^u: Hr. Pfarrer Köpcke. Mittwoch, abds. 8 Uhr: Postpredigt.
 Beichtgelegenheit: Samstag 5 und 8 Uhr, Sonntag, früh 6^u 7^u 11^u. Kommunionsteilung in jeder heiligen Messe.
 Pfarrer Köpcke (Kath.-Geme.)
 Sonn. 9^u 11^u: Pred. Gershausen. 11^u Sonntag. 7^u 11^u: Pred. Gershausen. Mittwoch, abds. 8^u 11^u: Gershausen. Gaiger.
 An. 10^u: Gottesd. in Gaiger. Einsegnung der Konfirmanden u. Gaiger 1.
 Beichte und heiliger Abendmahl. Pfarrei Gershausen.
 Nachm. 2 Uhr: Gottesd. i. Gaiger. Prüfung der Konfirmanden von Gaiger 11.
 Rollte für Gershausen. Pfarrei Gershausen.
 Mittwoch, 8^u 11^u: Pred. u. Anzeigen. Donnerstag, abds. 8^u 11^u: Bedenkstunde im Betsheim. Freitag, abds. 8^u 11^u: Versammlung des Jungfrauenvereins.

Gebe Freitag und Samstag einen Posten
Rhabarber-Planten
 von der Nies-Viktoria ab.
 Gärtneri Farr,
 Hauptstraße 79.

Stier Luftwagen,
 Doppelspanner, sowie
Drehgeschir
 zu verkaufen. 867
 Grube Handstein,
 Oberscheid (Dillkreis)
 Telefon 7 Amt Dillenburg.

Ein **Mädchen**, welches schon gedient hat für Haus und Garten zum baldigen Eintritt gesucht.
 Näheres Geschäftsstelle.

Frau oder Mädchen für einige Stunden an Tag gesucht. 916
 Näheres Geschäftsstelle.

Frau oder Mädchen für einige Stunden vor- mittags gesucht. 922
 Näheres Geschäftsstelle.

Wohnung, 3 Zimmer, 2 Kammern, Küche und große Waschküche zum 1. Juli zu vermieten. 914
 Gohl 13.

Bekanntmachung.

Das Abrechnen der Kosten in der Zeilergemeinschaft ist verboten. Die Erlaubnis hierzu wird nur in einem notwendigen Fällen durch den Unterzeichneten erteilt werden.
 Jede Zuwiderhandlung wird unmissverständlich bestraft.
 Dillenburg, den 14. März 1918.
 Die Polizei-Verwaltung:
 Der Bürgermeister: J. B. Schultze.

Liebigen Beamten, Pfarrer u. Lehrern welche die
Abgabe von Brennholz
 im Distrikt 47 Oberhrt Schutz e. d. Dillenburg hiesigen Oberbehörde beantragt haben, können die Beauftragten auf hiesiger Poststelle in Empfang nehmen.
 Der Postmeister: Schilling

Dillenburg Lichtspiele,
 im Saale der Brauerei Rahm.
 Samstag, den 16. März, abends 8 Uhr:
 Sonntag, den 17. März, abends 8 Uhr:
Spielplan:
Ein Blatt im Sturm.
 Dramatisches Gemälde von Fern. Andra in 5 Akten.
Kaiser Liberius. Schwank in 2 Akten.
Meister-Wache, Kriegsfilm 1917, 1 Akt.

Anschließend an obige Annonce teile ich mit, daß die Vorstellungen **Samstags und Sonntags abends** statt den. Sonntags mittags steht nun Saal zum allgemeinen Besuch wie früher offen.
 Franz Rahm.

Die glückliche Geburt eines
 gesunden
 Mädchens
 folgen hochachtungsvoll an
 Jakob Elmshäuser, Sergeant
 u. Frau Minna geb. Gida.
 Dillenburg, den 13. März 1918.

Todes-Anzeige.
 Nach Gottes unerforschlichem Ratchluss starb unser lieber unvergesslicher Sohn und Bruder
Alfred Ziegler
 nach kurzem schwerem Leiden im blühenden Alter von 14 Jahren. P. 35, 22, 23.
 Mit der Bitte um stille Teilnahme
Frau H. Ziegler Wwe.
Hermann Ziegler, i. Z. im Feld.
 Dillenburg, den 14. März 1918.
 Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um 4^u 1/2 Uhr vom Leichenhause No. 111a statt.

Modell-Hut-Ausstellung.
 Da ich von schriftlichen Einladungen an unsere werthe Kundschaft diesmal abgesehen habe, erlaube ich mir, mit dieser Anzeige zur zwanglosen Besichtigung der Ausstellung höf. einzuladen.
Modehaus C. Laparose.